

Wenn der Newsletter nicht darstellbar ist, klicken Sie bitte hier

| April 2020 | www.wfg-sankt-augustin.de | 



Sehr geehrte/r Meike Eckhardt,

wir freuen uns, Sie auch in diesem Monat wieder durch unseren Newsletter über aktuelle Neuigkeiten aus der Wirtschaft und über Sankt Augustin informieren zu können. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen der aktuellen Ausgabe April 2020!

INHALT:

1. CORONA-VIRUS (SARS-CoV-2) – WFG-Portal für Abhol- und Lieferdienste
2. CORONA-VIRUS (SARS-CoV-2) - Informationen für Gewerbetreibende und Unternehmen
3. 100 % Zuschuss für das Beratungsprogramm „Förderung unternehmerischen Know-Hows“
4. Förderprogramm „go-digital“ unterstützt bei der Schaffung von Homeoffice-Arbeitsplätzen
5. Arbeitslosenzahlen in Sankt Augustin und der Region
6. WFG begrüßt neuen Mitarbeiter
7. Veranstaltungen/Termine

1. CORONA-VIRUS (SARS-COV-2) WFG-PORTAL FÜR ABHOL- UND LIEFERDIENSTE

Viele Einzelhändler und Gastronomiebetriebe in Sankt Augustin mussten wegen des Corona-Virus ihr Restaurant oder Ladengeschäft für den Publikumsverkehr schließen. Auch manche Dienstleister sind hiervon betroffen. Einige haben sich daher umgestellt und möchten mit Abhol- und Lieferdiensten weiterhin für ihre Kundinnen und Kunden da sein. Um hier zu unterstützen, bieten wir auf unserer Homepage eine Übersicht über die Unternehmen, die üblicherweise keinen **Abhol- und Lieferdienst** anbieten, während der Coronakrise jedoch hierauf umgestellt haben. Wenn dies auf Sie zutrifft, registrieren Sie sich gerne unter www.wfg-sankt-augustin.de/corona oder melden Sie sich bei uns per

E-Mail an meike.eckhardt@wfg-sankt-augustin.de oder telefonisch unter 02241 92115-86.

2. CORONA-VIRUS (SARS-COV-2) - INFORMATIONEN FÜR GEWERBETREIBENDE UND UNTERNEHMEN

Unter www.wfg-sankt-augustin.de/corona haben wir weiterhin für Sie die wichtigsten Links zum Thema „Corona“ und Fördermöglichkeiten zusammengestellt, damit Sie sich als Unternehmer informieren können. Die Zusammenstellung wird laufend aktualisiert.

Auch die KfW-Bank hat ihr Angebot erweitert: Ab sofort können Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse, neben den bereits bestehenden Krediten zur KfW-Corona-Hilfe den neuen KfW-Schnellkredit 2020 beantragen. Dieser richtet sich an Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind.

Der Kredit kann für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) verwendet werden und ist zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten. Weitere Details finden Sie unter www.kfw.de.

3. 100 % ZUSCHUSS FÜR DAS BERATUNGSPROGRAMM „FÖRDERUNG UNTERNEHMERISCHEN KNOW-HOWS“

Am 3. April 2020 ist eine modifizierte Richtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows für Corona-betroffene Unternehmen in Kraft getreten. Ab sofort können Sie einen Antrag für Beratungen, die bis zu einem Beratungswert von 4.000,00 Euro für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler ohne Eigenanteil gefördert werden, beim BAFA stellen. Die Beratung für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen kann im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert werden: Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung, spezielle Beratungen, um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen oder Unternehmenssicherungsberatung für Unternehmen in Schwierigkeiten. Weitere Informationen finden Sie unter www.bafa.de.

4. FÖRDERPROGRAMM „GO-DIGITAL“ UNTERSTÜTZT BEI DER SCHAFFUNG VON HOMEOFFICE-ARBEITSPLÄTZEN

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Handwerksbetriebe können ab sofort finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie kurzfristig Homeoffice-Arbeitsplätze schaffen. Erstattet werden bis zu 50 Prozent der Kosten einer unterstützenden Beratung durch ein vom BMWi autorisiertes Beratungsunternehmen. Das Förderprogramm „go-digital“ des BMWi sieht hierfür ein spezielles, schnelles und unbürokratisches Verfahren vor.

Nähere Informationen finden Sie unter www.innovation-beratung-foerderung.de.

5. ARBEITSLOSENZAHLEN IN SANKT AUGUSTIN UND DER REGION

Der Arbeitsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg hat sich statistisch im März 2020 positiv entwickelt. Zu beachten ist jedoch, dass es sich hierbei um den Stand vor den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise handelt.

Im Rhein-Sieg-Kreis sank die Zahl der Arbeitslosen von 16.336 Personen im Februar 2020 auf nunmehr 15.967 Arbeitslose im März 2020.

Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 4,9 Prozent.

Auch in Sankt Augustin sank die Zahl der Arbeitslosen, von 1.771 Personen im Februar 2020 auf 1.770 Arbeitslose im März 2020.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> sowie unter www.arbeitsagentur.de.

6. WFG BEGRÜSST NEUEN MITARBEITER

Seit dem 01. April 2020 hat das Team der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) einen neuen Mitarbeiter.

Yannick Rein unterstützt ab sofort Unternehmen bei der Standortsuche in Sankt Augustin und übernimmt die Bereiche Gewerbeflächenmanagement und Bestandspflege. Herr Rein hat sein Bachelor-Studium in Geographie in Bonn absolviert. Danach hat er an der RWTH Aachen einen Master in Wirtschaftsgeographie abgeschlossen. Vor kurzem hat er hier seine Masterarbeit zu dem Thema "Digitalisierung der Geschäftsprozesse von KMU als Herausforderung für die regionale Wirtschaftsförderung" abgegeben. Sie können Herrn Rein telefonisch unter 02241 / 92115-84 oder per E-Mail an yannick.rein@wfg-sankt-augustin.de erreichen.

Meike Eckhardt wechselt von dem Bereich Gewerbeflächenmanagement zu den Bereichen Standortmarketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bestandspflege – dem bisherigen Aufgabengebiet von Stephanie Harke. Frau Harke wechselte zum Bedauern der WFG nach über 10 Jahren zum 01. April zur Wirtschaftsförderung Köln. Wir danken Frau Harke für ihr Engagement und die geleistete Arbeit und wünschen ihr für den Start in Köln alles erdenklich Gute.

7. VERANSTALTUNGEN/TERMINE

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen abgesagt. Natürlich informieren wir Sie, sobald wieder Termine stattfinden können.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Grantham-Allee 2, 53757 Sankt Augustin,
Tel.: (02241) 921 15-7, Fax: (02241) 921 15-85,
E-Mail: wfg-sankt-augustin@t-online.de

Geschäftsführer: Bürgermeister Klaus Schumacher
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Denis Waldästl
Sitz der Gesellschaft: Sankt Augustin,
Rechtsform: GmbH, Registergericht: Siegburg - HRB 599

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Ansprechpartner:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Meike Eckhardt
Tel.: (02241) 921 15-86, E-Mail: meike.eckhardt@wfg-sankt-augustin.de

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, [klicken Sie bitte hier](#)